

BaföG-Erst-u. Wiederholungsantrag

Zum Ausfüllen ist Folgendes zu sagen:

Sie benötigen zur Antragstellung Formblatt I. Dies bitte vollständig ausfüllen und alle geforderten Unterlagen beifügen. Ebenfalls auszufüllen ist der **schulisch-berufliche Werdegang** (Bestandteil von Formblatt I.). Sind Sie Mieter einer Wohnung, fügen Sie Ihren Mietvertrag bei. Sie erhalten dann einen Zusatz- Pauschbetrag für die Unterkunft und einen Mietzuschlag (macht zusammen 380,--€). Studenten, die bei den Eltern wohnen, erhalten 59,--€. Weiterhin bitte aktuelle Kontoauszüge beifügen (dürfen nicht älter als **zwei Wochen** sein).

Handelt es sich bei Ihrem Antrag um einen **Wiederholungsantrag**, d. h. Sie beziehen schon Förderung und kommen nur der Verpflichtung nach, dem Amt innerhalb des BWZ ein Update Ihrer Daten zukommen zu lassen, füllen Sie **Formblatt 09** aus. Dies unter der Prämisse, dass sich das für Sie zuständige BaföG-Amt nicht geändert und sich Ihr Einkommen sowie das Vermögen im Vergleich zum vorangegangenen BWZ nicht erhöht hat (sich nicht erhöhen wird).

Formblatt II. müssen Sie nicht ausfüllen, wenn Sie eine Studienbescheinigung unserer Hochschule haben. **Achtung, das Amt akzeptiert nur Studienbescheinigungen nach §9 BaföG** (hier sind Hochschul- u. Fachsemester angegeben). Beide Elternteile müssen jeweils ein Formblatt III. ausfüllen. Hierbei ist darauf zu achten, dass jedes Formblatt vom entsprechenden Elternteil eigenhändig unterschrieben wird. Die Einkommensverhältnisse der Eltern zwei Jahre vor dem derzeitigen, sind mittels Steuer-Rentenbescheid oder Arbeitsvertrag (z. B. bei Mini-Jobs) nachzuweisen. Beim Bezug von Bürgergeld reicht es Formblatt III. auszufüllen und zu unterschreiben.

Fügen Sie bitte ebenfalls eine Ausweiskopie bei (bei Erstantragstellung). Menschen mit Migrationshintergrund bitte den Aufenthaltstitel (soweit nicht EU-Bürger)!

Wir hoffen, Ihnen ist diesen Informationen geholfen zu haben. Sie können uns gerne zu unseren Sprechzeiten aufsuchen.